**Vergabeunterlagen – Anlage B1**
Leistungsbeschreibung – LOS 1 Klärwerk Waßmannsdorf

**VORHABEN**
AUFNAHME, TRANSPORT UND ENTSORGUNG VON SCHWIMMSTOFFEN AUS KLÄRWERKEN - ASN 190805

**VERGABENUMMER**
EK-L_A-2026-0070

## 1. Leistungsort

**Klärwerk Waßmannsdorf**
Straße am Klärwerk 4
12529 Schönefeld/ OT Waßmannsdorf

Schwimmstoffabscheidestation 1 und 2

und
- voraussichtlich ab 2029 -
**Klärwerk Ruhleben**
Freiheit 17
13597 Berlin

## 2. Art und Umfang der Leistung

### 2.1. Klärwerk Waßmannsdorf

**Aufnahme, Transport und Entsorgung von Schwimmstoffen aus der Vorklärung (voraussichtlich bis 05/2028)**

Die Abfälle sollen ausschließlich verwertet werden.

Im Klärwerk Waßmannsdorf werden im Prozess der Abwasserreinigung die in den Vorklärbecken aufschwimmenden Stoffe den zwei räumlich getrennten Schwimmstoffabscheidestationen zugeleitet, entwässert und in je einen zugeordneten Sammelbehälter pro Schwimmstoffabscheider abgeworfen. Der organische Anteil (GV) der Schwimmstoffe beträgt ca. 90 – 95 %. Sie sind i.d.R. mit feinen Faserstoffen versetzt.

Die Sammelbehälter sind geschlossen, haben eine Höhe von 1,70 m und einen Durchmesser von 2,50 m. Die Aufnahme der Schwimmstoffe kann nur mittels Saugwagen über im Deckel der Sammelbehälter angeordnete Öffnungen erfolgen. Ein Betriebswasseranschluss (gereinigtes Abwasser) zum Aufspülen der Schwimmstoffe im Behälter ist pro Schwimmstoffabscheidestation vorhanden. Die Zugabe an Spülwasser beträgt, abhängig von der Konsistenz der Schwimmstoffe, ca. 0,5 bis max. 2 m³.

Der Transport der Schwimmstoffe hat 1 x wöchentlich (nach Möglichkeit an einem festen Wochentag) zu erfolgen. In der Regel sind beide Schwimmstoffabscheidestationen in Betrieb, daher sind pro Entsorgungstermin beide Behälter zu leeren. Die Füllmenge der Sammelbehälter variiert in Abhängigkeit der angeschlossenen Vorklärbecken zur Entsorgung von 0,8 m bis 1,6 m. Die Entsorgungsmenge beträgt im Mittel 9,5 m³/Woche ohne Spülwasser.
Daher sind durch den Auftragnehmer Saugfahrzeuge mit einer Kesselgröße von mind. 11 m³ einzusetzen. Die minimale Abfallmenge pro Transport beträgt 5 m³ (ohne Spülwasser).
Sollte die anfallende Menge auf Grund von Störungen an den Schwimmstoffabscheidern kleiner 5 m³ betragen, erfolgt 2 Tage vor dem festen Entsorgungstermin die Absage des Transportes durch das Klärwerk an den Auftragnehmer.

Eine Erneuerung der Schwimmstoffabscheidestation mit Veränderung des Austrages, der Konsistenz und damit der Aufnahme und des Transportes des Abfalls mit Fertigstellungstermin 2029/2030 ist derzeit in Planung. Während der Phase der Errichtung der beiden Neuanlagen ist mit einem reduzierten Anfall von Schwimmstoffen zu rechnen.

Weiterhin ist es möglich, dass ab 2028 Versuchsmengen von 10 bis 20 t pro Monat der sich derzeitig in Errichtung befindlichen Klärschlammverwertungsanlage (KVA) Waßmannsdorf zugegeben werden. Für diesen Fall wird nur der Transport von der SSA zur KVA benötigt und beauftragt.
Die KVA befindet sich auf dem Gelände des Klärwerkes, muss aber über die separate Einfahrt von der Straße am Klärwerk über das Tor 1 angefahren werden. Für die dortige selbstständige Anmeldung, Erstwägung auf der Fahrzeugwaage am Tor 1, Fahrt zur und Entladung in der KVA sowie Zweitwägung ist ein Zeitaufwand von ca. 1 h zu berücksichtigen.
Sollten die Versuche erfolgreich verlaufen, entfallen ab 2029/2030 die externen Transporte sowie die externe Entsorgung.

| | |
|---|---|
| Abfallschlüsselnummer: | 190805 |
| Bezeichnung: | Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser |
| Analysen: | Prüfbericht CBE26-005095-1 vom 29.05.2026 |
| Anfallstelle: | Klärwerk Waßmannsdorf<br>Straße am Klärwerk 4<br>12529 Schönefeld<br><br>Schwimmstoffabscheidestation 1 + 2 |
| Abfallerzeugernummer: | P12B00030 |
| Schätzmenge pro Jahr: | 48 Transporte / 500 t – siehe hierzu auch Leistungsverzeichnis |
| Menge pro Transport: | 6 bis 11 m³ (Kesselgröße / Aufnahmevolumen mind. 11 m³) |

## 2.2. Klärwerk Ruhleben

Auf dem Klärwerk Ruhleben wird der Schwimmschlamm in einem 10 m³ Container gelagert, dieser muss mittels Saugfahrzeug aus dem Container gesaugt und zur KVA Waßmannsdorf transportiert werden. Das Saugfahrzeug wird vom Auftragnehmer bereitgehalten.



*Schwimmschlammcontainer Klärwerk Ruhleben*

Für das Klärwerk Ruhleben ist eine Schwimmschlammentsorgung erst ab dem 01.01.2029 notwendig.

*Schätzmenge pro Jahr: 300 t/a*

Die tatsächliche Menge ist abhängig von der Inbetriebnahme der KVA Waßmannsdorf und deren Kapazität, daher kann keine Garantie, auf die zu entsorgende Menge gegeben werden. Die Menge ist damit 0 – 300 t/a.

Eine aktuelle Richtwertanalyse ist für diesen Standort nicht vorhanden, es kann aber angenommen werden, dass es die gleichen Eigenschaften besitzt, wie am Klärwerk Schönerlinde (LOS 2).

In der Regel erfolgt durch den Auftraggeber eine Vorankündigung der voraussichtlichen Mengen spätestens bis Freitag für die jeweilige Folgewoche.

Bei technischen Problemen des Anlagenbetriebes kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, die per E-Mail oder telefonisch bekannt gegeben werden.

Die Entsorgung ist auch dann vom Auftragnehmer unbedingt sicherzustellen.

### 2.3. Anlieferung KVA Waßmannsdorf

Der Fahrer fährt durch das offene Tor 1.1 der KVA vor bis zur Schranke. Vor der Schranke betätigt er das ID-Terminal und meldet das Fahrzeug an. Schranke öffnet sich, der Fahrer fährt auf die Waage der KVA und führt die Erstwiegung durch. Der Fahrer erhält einen gedruckten QR-Code für die Entladung. Die Schranke hinter der Waage der KVA öffnet sich, Fahrer fährt zur Anlieferhalle. Die Ampel der zu benutzenden Entladestelle an der KVA zeigt mit grün die freie Einfahrt an. Fahrer fährt rückwärts an das entsprechende Tor. Das Tor öffnet durch Kennzeichenerkennung (alternativ mittels QR-Codes). Fahrer fährt rückwärts in die Halle und öffnet über die Ortsteuerstelle die Bunkerklappe und kann den Entladeprozess durchführen. Fahrer schließt die Bunkerklappe über die Ortsteuerstelle. Tor öffnet sich über eine Lichtschranke durch langsames Heranfahren. Fahrer fährt zur Waage KVA, die Zuordnung erfolgt über Kennzeichenerkennung (alternativ mittels QR-Codes). Zweitwägung wird durchgeführt. Schranke öffnet sich und der LKW kann abfahren.

## 3. weitere zu erbringende Leistungen

- Beantragung und Einholung der erforderlichen vereinfachten Entsorgungsnachweise - sofern vorhandene Nachweise nicht genutzt werden können; Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer hierfür den vom Erzeuger ausgefüllten Teil der Formulare.

- bedarfsgerechte Bereitstellung und Vorhaltung geeigneter Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Verladegeräte, Kommunikationsmittel, etc.

- Mitwirkung bei der Durchführung erforderlicher Genehmigungsverfahren

  bei ggf. grenzüberschreitender Verbringung: Durchführung des Notifizierungsverfahrens unter Mitwirkung des Auftraggebers einschließlich Bereitstellung der entsprechenden Formulare (Notifizierungsbogen, Versand-/Begleitpapiere, etc.)

  Erbringen der Sicherheitsleistung bzw. Abschluss einer entsprechenden Versicherung gemäß Abfallverbringungsgesetz bzw. Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen und aller sich sonst aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen, wie z. B. Gebühren und Auflagen einschließlich aller ZOLL-Formalitäten und dabei anfallender Kosten.

- Benennung eines Ansprechpartners (namentlich mit Erreichbarkeit)

- Übernahme und selbständiges Verladen des Abfalls sowie verantwortliche Durchführung von Transporten in dafür zugelassenen und geeigneten Fahrzeugen zur Entsorgungsanlage bzw. bis zur letzten Abladestelle, Die Ladesicherheit ist zu gewährleisten

  Die Einhaltung der zulässigen Traglast der Transportfahrzeuge ist Sache des Auftragnehmers.

- Führen der Nachweise gemäß den Vorgaben des Auftraggebers, möglichst in elektronischer Form; die elektronische Signatur der Verbleibsnachweise durch den Transporteur kann auch beim Entsorger erfolgen; bei nicht elektronischer Nachweisführung werden die Formulare durch den Auftragnehmer gestellt

- Verwiegung der Abfälle auf einer geeichten Waage mit Druckwerk. Eine Erst- und Zweitwägung ist dabei zwingend vorzusehen.

- Durchführung der im Genehmigungsbescheid der Entsorgungsanlage geforderten Eingangsanalysen

- Verwertung der Abfälle

- Beseitigung von Schäden an den Betriebsanlagen des Auftraggebers, soweit sie vom Auftragnehmer bzw. von ihm beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) verursacht wurden

- Vermeidung bzw. Beseitigung von vom Auftragnehmer bzw. von ihm beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) verursachten Straßenverschmutzungen bzw. Verschmutzungen auf dem Gelände des Auftraggebers

Die freie Zufahrt auf dem Gelände ist vom Auftraggeber gewährleistet.

## 4. Termine/ Beladungszeiten

Die Einzelbeauftragungen werden dem Auftragnehmer per E-Mail zugesandt. Die Ausführung der Leistung muss – wenn nicht anders vereinbart – spätestens nach 2 Werktagen ab Zusendung der Abrufbestellung erfolgen.

| | |
|---|---|
| **Beladungszeiten:** | Montag bis Donnerstag 7:00 – 13:00 Uhr<br>Freitag 07:00 – 12:00 Uhr |
| Entsorgungshäufigkeit/ Transporte pro Monat: | 2 bis 5 Stück (i.d.R. 1 x wöchentlich für Waßmannsdorf, alle 2 Wochen für Ruhleben) |
| Abruffrist: | 48 Stunden<br>in der Regel wird ein fester Wochentag vereinbart |

## 5. Ausfallzeiten/ Entsorgungssicherheit

Der Auftragnehmer gewährleistet eine uneingeschränkte Übernahme, Beladung, Transport und Verwertung der vertraglich vereinbarten Menge Schwimmschlamm während der gesamten Vertragslaufzeit ohne Ausnahme und unter Berücksichtigung der vorhandenen Speicherkapazität sowie in Absprache mit dem jeweiligen Betriebsregime des Auftraggebers.

Zwischenlager seitens des Auftraggebers stehen nicht zur Verfügung.

## 6. Nachweisführung

Die Nachweisführung soll über Vereinfachte Nachweise und Übernahmescheine erfolgen. Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber können auch andere Formulare genutzt werden. Die Übernahmescheine fertigt der Auftragnehmer und sendet diese an den Auftraggeber.

Wird eine Aufbereitungsanlage genutzt, so sind die nachfolgenden Verwertungsanlagen anzugeben. Der endgültige Verbleib des Abfalls ist in einer Auflistung anzugeben.